

**Umsetzung zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)  
Sofortmaßnahmen aufgrund der erheblichen gesetzlichen Ausweitung des  
Unterhaltsvorschusses**

Produkt 60 2.3.3 Unterhaltsvorschuss

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07812**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag der Referentin**

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2017.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig / dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 / Haushaltsplanaufstellung 2018 ff bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.655.840 €, davon sind 1.655.840 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**2. Personalkosten**

**2.1 Personalkosten Sozialbürgerhäuser Soziales**

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die Einrichtung von 27 VzÄ-Stellen, befristet für 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.449.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2017 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales SO204, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 579.660 € (40 % des JMB).

## **2.2 Personalkosten Stadtjugendamt**

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die Einrichtung von 3 VzÄ-Stellen, befristet für 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 182.690 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2017 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes 20240300, Unterabschnitt 4070 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 73.076 € (40 % des JMB).

## **3. Sachkosten**

### **3.1 Sozialbürgerhäuser Soziales**

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die ab dem Jahr 2017 befristet bis 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 21.600 € und die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Büroausstattung in Höhe von 63.990 € (Finanzposition 4001.650.0000.3 und 4001.935.9330.0) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff zusätzlich anzumelden.

### **3.2 Sachkosten Stadtjugendamt**

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die ab dem Jahr 2017 befristet bis 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € und die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Büroausstattung in Höhe von 7.110 € (Finanzposition 4070.650.0000.9 und 4070.935.9330.6) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff zusätzlich anzumelden.

### **4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, die aus seiner Sicht des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen. Der Bedarf von Arbeitsplätzen ist für mindestens 30 VzÄ notwendig und zwar in den Schwerpunkthäusern Ramersdorf-Perlach, Schwabing-Freimann und Sendling-Westpark und im Dienstgebäude Orleansplatz 11.

5. Dem Stadtrat wird zeitnah dargestellt, wie die Erstattung der hierbei anfallenden Kosten für die Landeshauptstadt München durch den Freistaat Bayern gestaltet ist.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.